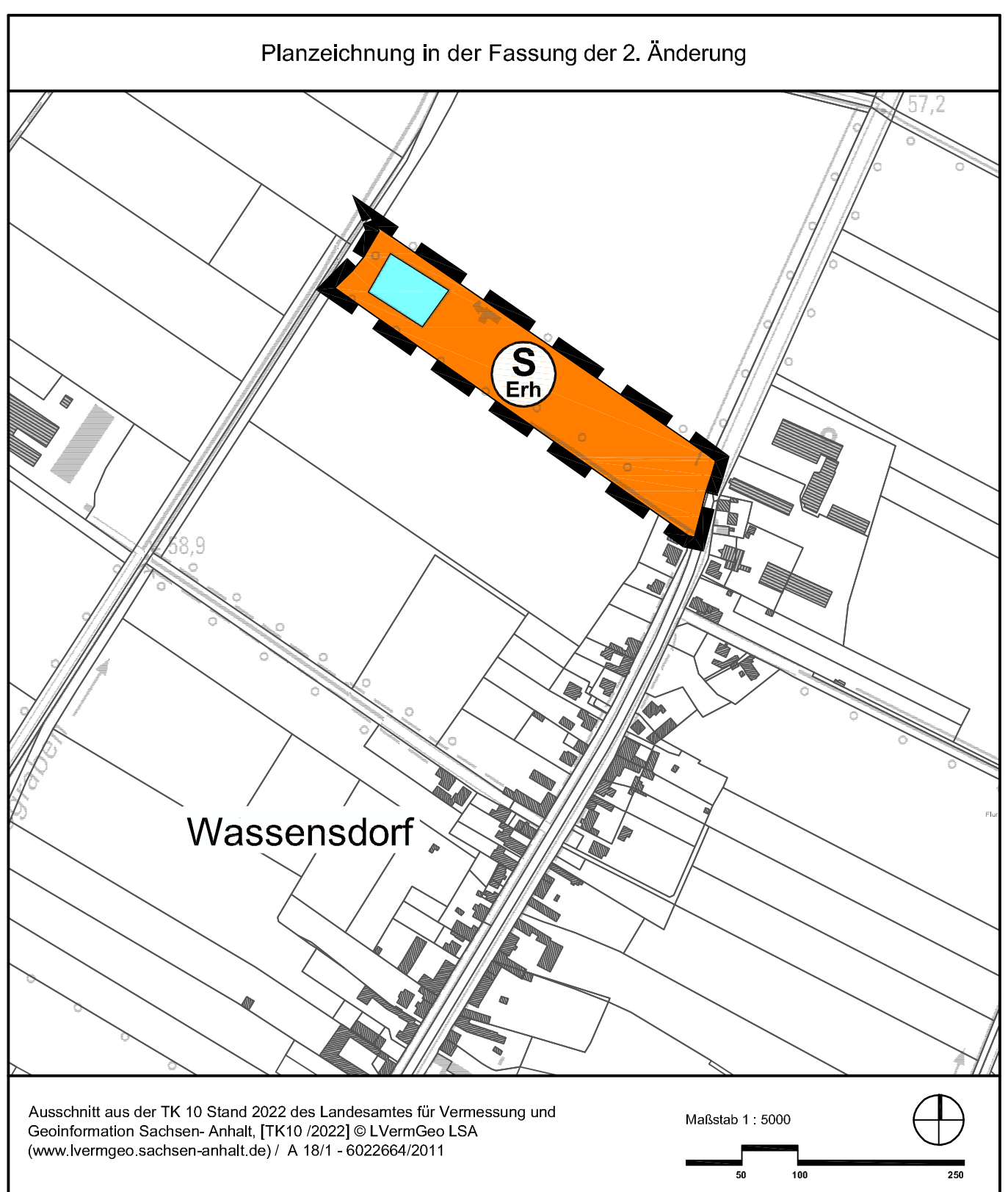
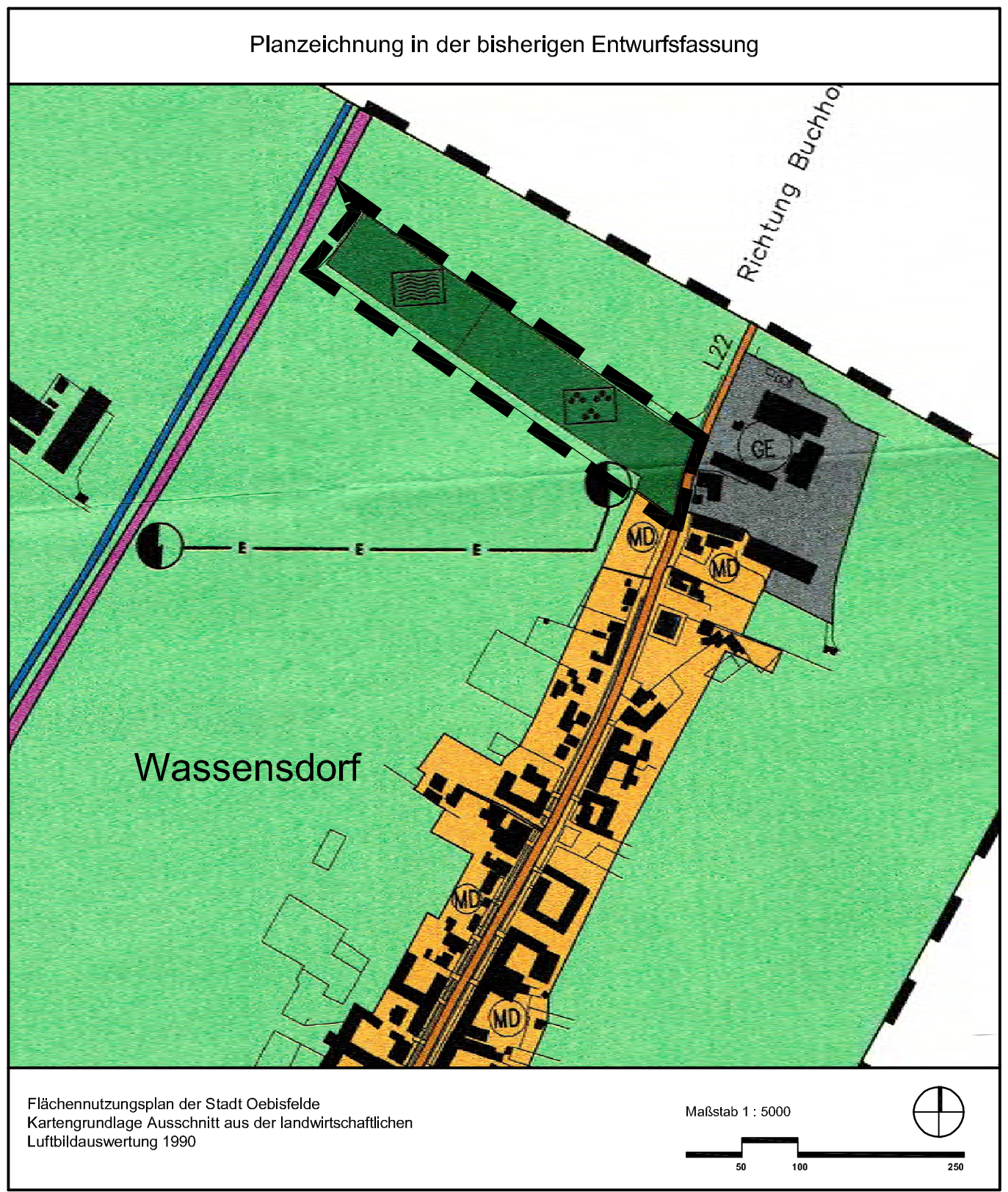


<p>Präambel</p> <p>Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oebisfelde - Weferlingen am die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde für den Bereich "Badekuhle" im Ortsteil Wassensdorf beschlossen.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Verfahren</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde - Weferlingen hat auf seiner Sitzung am 28.06.2022 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde für den Bereich "Badekuhle" im Ortsteil Wassensdorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom bis zum durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>
--	--	---

<p>Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit E-Mail vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind mit E-Mail vom gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde - Weferlingen hat am den Entwurf der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde und der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>
---	--	--

<p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde - Weferlingen hat auf seiner Sitzung am nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen zur 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde für den Bereich "Badekuhle" im Ortsteil Wassensdorf abschließend beschlossen sowie die Begründung gebilligt.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Landkreis Börde Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen.</p> <p>Haldensleben, den</p> <p>im Auftrage</p>
--	--	--

<p>Die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde für den Bereich "Badekuhle" im Ortsteil Wassensdorf wird hiermit ausgesetzt.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde für den Bereich "Badekuhle" im Ortsteil Wassensdorf ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Oebisfelde - Weferlingen, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>
--	---	--



Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

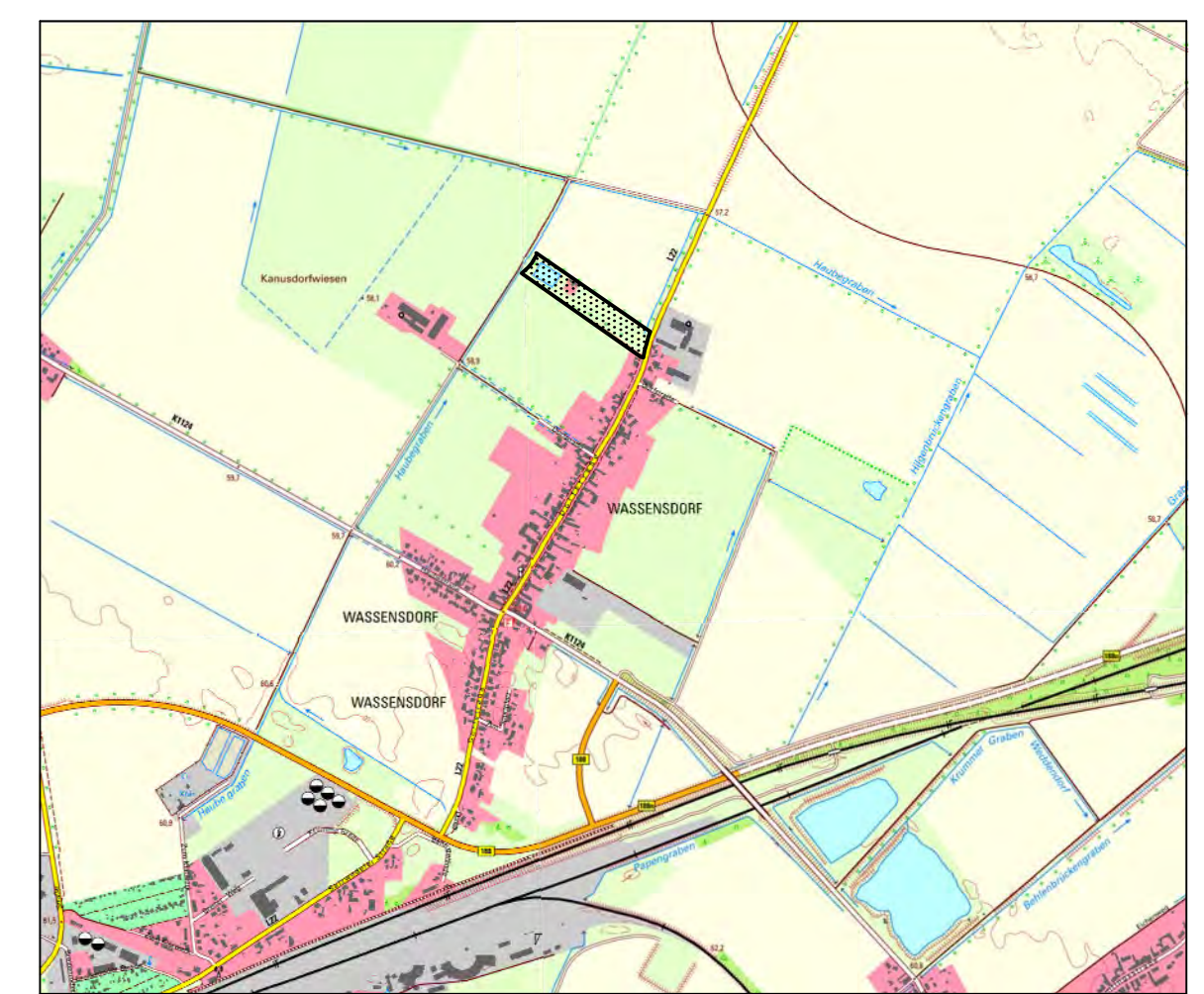
- Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - Sonderbauflächen, die der Erholung dienen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
 - Wasserflächen
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Grünflächen (nur bisher wirksame Fassung)
 - Badeplatz / Freibad (nur bisher wirksame Fassung)
 - Parkanlage (nur bisher wirksame Fassung)
- sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Stadt Oebisfelde - Weferlingen
fortgeltender Flächennutzungsplan
der Stadt Oebisfelde

2. Änderung
"Badekuhle" im Ortsteil Wassensdorf

Entwurf Stand Juli 2023
Maßstab: 1 : 5.000



Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl.-Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr.14a
Tel. 039204 911660, Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TK 10 Stand 10/2022 des Landesamtes
für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
[TK 10 10/2014] © LVermGeoLSA
(www.vermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1 - 6022664/2011